

4.5.20

Phase 4: Öffnung der Schule – Präsenzunterricht 11.5.20

Strategiepapier der Primarschule Uhwiesen

Vorgaben BAG /VSA zur Schulöffnung:

Personalrechtliche Themen Weisung vom 23.4.20

Die Lehrpersonen erbringen ihre Arbeitsleistung aufgrund des Stundenplanes (allenfalls eines Sonderstundenplanes –Halbklassenunterricht) vor Ort sowie der Arbeitszuweisung der Schulleitung gemäss neu def. Berufsauftrag.

Definition gefährdete Lehrpersonen:

Die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März 2020 ([COVID-19-Verordnung 2](#); SR 818.101.24) definiert in Art. 10b Abs. 2 die als besonders gefährdet geltenden Personen wie folgt:

- Personen ab 65 Jahren
- Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen:
 - Bluthochdruck
 - Diabetes
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - chronische Atemwegserkrankungen
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Krebs

Die massgebenden medizinischen Diagnosen dazu sind im Anhang 6 der erwähnten Verordnung festgehalten.

Die besondere Gefährdung wird durch Erklärung der Lehrperson geltend gemacht. Es kann dazu ein ärztliches Attest verlangt werden, dies ist aber nicht zwingend.

Der Schulleiter bespricht den Einsatz der Personen, welche zur Risikogruppe gehören. Der Einsatz kann von zu Hause aus erfolgen oder unter klar abgemachten Hygienebestimmungen vor Ort. Dies wird individuell mit jeder Lehrperson besprochen.

(Weitere Angaben Siehe Anhang Wiederaufnahme Präsenzunterricht Personalrechtliche Themen Weisungen)

Auch Kinder und Jugendliche, welche zu den Risikogruppen gehören, müssen Einzelfalllösungen erarbeitet werden. Für diese SuS erfolgt der Unterricht weiterhin als Fernunterricht.

Wie soll der Unterricht erfolgen?

- Maximale 15 SuS für Klassengruppengrösse
- An unserer Schule gilt:
Kiga 12 WL
Primar 16-20 WL
- Kein Fernunterricht mehr
- Der Unterricht ist so zu gestalten, dass vor allem in der 5./6. Klasse in den Fächern MA / D Fremdsprachen und wenn möglich NMG die Ziele erreicht werden prioritär die Grundansprüche des LP 21.
- Zuteilung der Gruppen:
Kinder der gleichen Familie kommen nach Möglichkeit zeitgleich in die Schule.
Bestehende Einteilung Halbklassen berücksichtigen
SL und Lehrpersonen erstellen Stundenpläne, welche an personelle und räumliche Verhältnisse angepasst sind.
SL setzt die LP ein und teilt ihnen gemäss Anstellung der LP's Arbeiten zu.
SuS mit besonderen Bedürfnissen erhalten im Rahmen des Präsenzunterrichts logopädische Unterstützung.
Lehrpersonen der Risikogruppe unterstützen SL und LP aus dem Homeoffice heraus.
Wer betreut kranke Kinder mit Fernunterricht? Muss geklärt werden.

Erster Schultag

- Schutzkonzept anwenden – Schüler instruieren- überwachen – Schwachstellen benennen und beheben.
- Erlebtes thematisieren
- Überblick verschaffen
- Stand der Ziele Förderplanung Sonderpädagogik

Elterngespräche:

- Mit Videokonferenzen durchführen – verschieben – absagen
- Schnuppereinteilung 5. Klasse im September
- Wenn ein Elterngespräch unbedingt vor Ort stattfinden soll, darf die Gruppengrösse nicht 5 Personen überschreiten. Die Lehrperson achtet dabei auf die Abstandsregel und setzt die Plexiglasscheibe ein.
- Keine Noten in diesem Semester

Anlässe:

- Projektwoche – abgesagt
- Planungstagung: Freitagmorgen Schule – Nachmittag 13:00- 18:00 Planungstagung – Samstag Planungstagung 08:00 -12:00 Uhr
- Abschlussfestchen Kiga – abgesagt
- Abschlusskonzert – abgesagt ev. mit Videofilm auf Homepage – oder verschoben auf August – September oder ganz abgesagt

Einhalten der Hygienevorschriften

Es gelten die bekannten Hygienevorschriften (Hände waschen, Kontaktflächen regelmässig reinigen, Abstandsicherung unter Lehrpersonen in Sitzungs- / Pausenräumen etc.). Es gelten dazu die allgemeinen Vorgaben des BAG. Für die Handhygiene der Schülerinnen und Schüler muss Seife in ausreichender Menge vorhanden sein. Ebenso sollen grössere Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen auf dem Schulareal (Pausen, Schulbeginn/-ende) möglichst vermieden werden.

Die Eltern und andere Personen, welche nicht dem Schulbetrieb dienen, halten sich nicht auf dem Schulgelände auf. Allerhöchstens für ein eingeladenes Gespräch.

Schulkonferenzen

Das VSA empfiehlt weiterhin, Sitzungen, Schulkonferenzen und interne Weiterbildungen wenn immer möglich auf digitalen Kanälen (Chats, Telefon- und Videokonferenzen etc.) durchzuführen und auf Präsenzveranstaltungen zu verzichten.

Schülertransporte

Bis zum 8. Juni sind keine Schülertransporte vorgesehen. Wenn doch, dann gelten folgende Regeln: Bis 10 Jährige braucht es keine Gesichtsmasken. Die Lehrpersonen müssten ev. eine tragen. (Stand 5.5.20)

Klassenlager Schulveranstaltungen

Aktivitäten mit höherem Übertragungsrisiko sollten vermieden werden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen. So ist

die Durchführung von Klassenlagern, Schulreisen und Exkursionen sowie die Durchführung von klassenübergreifenden Projektwochen, Sporttagen, Schulfesten und ähnliche Veranstaltungen in der Volksschule des Kantons Zürich bis zu den Sommerferien untersagt.

Schulanlage Benützung ausserhalb der unterrichtsfreien Zeit:

Die Schulanlagen (Spielwiesen, Pausenplatz, Spielgeräte) sind während der unterrichtsfreien Zeit weiterhin gesperrt.

Klassenzimmerbereich:

In jedem Klassenzimmer ist genügend Seife und Papierhandtücher vorhanden. Weiterhin heisst es: Händewaschen vor dem Schulbeginn und mindestens nach jeder Pause.

Papiertücher in den Eimer mit Deckel.

Jedes Zimmer hat eine Plexiglasscheibe. Die Lehrperson stellt diese Scheibe so auf, dass der persönliche Kontakt hinter dieser Scheibe stattfinden soll. Die Lehrperson ist bemüht, dass sie die 2m Abstandsregel einhalten wird. Masken sind ebenfalls vorhanden. Sie können bei Bedarf von der Lehrperson getragen werden.

Da wir über Einzeltische bei den SuS verfügen: Die Tische werden möglichst weit auseinander gestellt. Gruppenarbeiten vermeiden.

Kindergarten:

Hier können die Abstände zwischen den Lehrpersonen und den Kindern kaum eingehalten werden. Die Kinder werden aber analog der Primarschule zum Händewaschen angehalten. Die Lehrpersonen untereinander halten aber die 2m Abstandsregel ein.

Eltern sollen das Schulareal ebenfalls nicht betreten, ausser sie werden explizit für ein physisches Gespräch eingeladen. Wenn immer möglich, sollte ein solches Gespräch durch ein Telefongespräch oder ein Videogespräch ersetzt werden.

Computerraum:

Kann als Gruppenraum in dieser Zeit genutzt werden für grosse Klassen mit Halbklassenunterricht.

Lehrerzimmerbereich:

Das Lehrerzimmer ist so eingerichtet, dass 14 Personen darin Platz haben und trotzdem die 2 m Abstandsregel eingehalten werden kann. Im Küchenbereich halten sich höchstens zwei Lehrpersonen auf. Schutzmasken sind vorhanden.

Sekretariat
Schulleitung
Thomas Messerli
Schulstr. 8
8248 Uhwiesen

T 076 464 44 13
schulleitung@ps-uhwiesen.ch



Im Kopierraum höchstens zwei Personen gleichzeitig. Jede Lehrperson desinfiziert die Hände vor Gebrauch des Kopierers.

Pausenplatz / Schulbeginn:

Die Kinder sollen frühestens 10 Minuten vor dem Einlass auf das Schulareal kommen. Kinder werden zeitlich eingelassen. Pausenaufsicht achtet auf 2 m Abstandsregel als Lehrperson oder sie zieht eine Maske an. Die Pausenaufsicht macht bis zum 8. Juni der Schulleiter. Die Kinder gehen gestaffelt in die grosse Pause: 09:35-09:55 Uhr 2.4.6. Klasse /10:00 Uhr bis 10:20 Uhr 1.3.5. Klasse. Der Schulleiter ruft die Pausen aus. Die kleinen Pausen werden individuell gestaltet.

Turnhallen

Explizit ist der Turnunterricht nicht verboten. Es gelten die Abstandsregeln unter den Erwachsenen. Vorderhand soll auf einen Turnunterricht in der Halle verzichtet werden.

Singsaal:

Das Singen im Singsaal findet nicht statt. Die Lieder können auch in der Halbkasse geübt werden. Eine CD und Textheftchen stehen den 3. bis 6. Klasse zu Verfügung.

Mittagstisch:

Der Mittagstisch wird voraussichtlich ab 8. Juni wieder geöffnet:

Uhwiesen, den 4.5.20

Von der Schulpflege verabschiedet